

2.7 Kommunikation / Umwelterklärung

2.7.1 Ziel / Zweck

Offene Kommunikation über die Aktivitäten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ist die Grundlage zur Einbeziehung aller Universitätsmitglieder und damit für den nachhaltigen Erfolg des Umweltmanagementsystems. Hierüber können sowohl wichtige Anregungen, Impulse und Informationen für die Fortentwicklung des Umweltmanagementsystems erhalten werden, als auch die Erfahrungen und Kenntnisse, die an der Universität Bremen gewonnen werden konnten, anderen Einrichtungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

2.7.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Inneruniversitäre Kommunikation:
 - Grundsatzfragen AGU: K
 - zu Angelegenheiten des UMS: UMS-Koordinatorin
 - Fachbezogen: Zentrales Fachpersonal AGU
 - Aufgabenbezogen: gemäß GVP
- Kommunikation mit Behörden:
 - Grundsatzfragen AGU: K, unter Hinzuziehung des jeweiligen Fachpersonals
 - zu Angelegenheiten des UMS: UMS-Koordinatorin
 - Fachbezogen: Zentrales Fachpersonal AGU
 - Aufgabenbezogen: gemäß GVP
- Kommunikation mit Lieferanten und Auftragnehmern: die jeweils Beauftragenden
- Kommunikation mit der Öffentlichkeit: K, UMS-Koordinatorin, ggf. mit Pressestelle
- Kommunikation mit der Wissenschaft: beteiligte Hochschullehrer(innen), UMS-Koordinatorin, ggf. mit Einbeziehung von K und Pressestelle
- Umwelterklärung:
 - Gesamtkoordination: UMS-Koordinatorin
 - Inhaltliche Koordination: UMS-Koordinatorin
 - Fachbezogene Beiträge und Daten: Zentrales Fachpersonal AGU, Dezernat 4, zuständige Einrichtungen
 - inhaltliche Abnahme: AK -EMAS
 - Freigabe: K
 - Endredaktion, Druck, Veröffentlichung im Internet: UMS-Koordinatorin
 - Ergänzende Pressemitteilungen, Veröffentlichungen in internen Medien: SG 03 (Pressestelle)
 - Archiv: UMS - Koordinatorin
 - Interne Verteilung: UMS-Koordinatorin

2.7.3 Interne und externe Vorgaben

- aktuelle Umweltleitlinien der Universität Bremen (2.1.8)
- EMAS - Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (<http://www.emas.de/rechtliche-grundlagen/europa/>)

- "Leitfaden zur EMAS-Umwelterklärung" in Empfehlung Nr. 2001/680/EG vom 7. September 2001 (<http://www.uga.de/?warp=emas>)
- "Leitfaden zur Verwendung des EMAS-Zeichens" in Entscheidung Nr. 2001/681/EG vom 7. September 2001 (<http://www.uga.de/?warp=emas>)

2.7.4 Ablauf

Die genannten Ansprechpartner(innen) fungieren als Hauptansprechpartner. Die Kommunikation aller anderen Stellen nach außen findet in Absprache mit den Hauptansprechpartnern statt.

Alle Informationen, Aushänge, interne Veröffentlichungen, Internetseiten werden mit dem UMS-Logo (Anlage 2.7.8) der Universität Bremen versehen, um damit einen hohen Wiedererkennungswert zu sichern. Umwelterklärung sowie universitätseigene Veröffentlichungen zu Aktivitäten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz werden zusätzlich mit dem EMAS-Zeichen (Anlage 2.7.9) versehen.

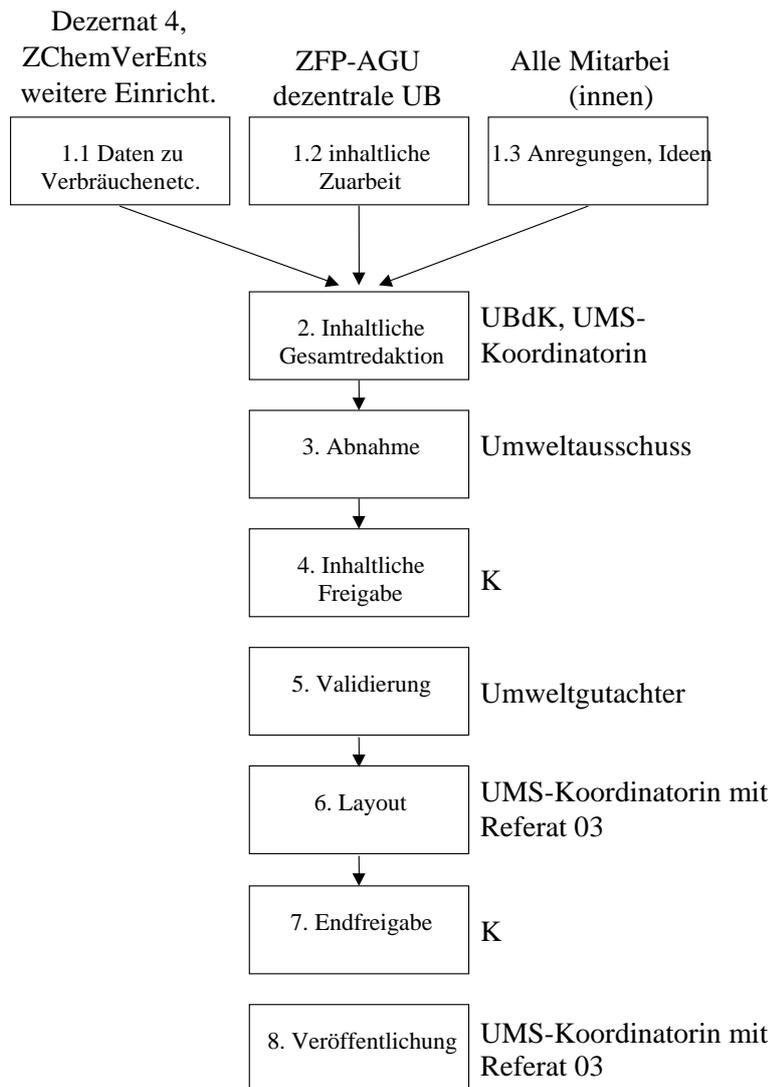
Die Umwelterklärung erscheint in vollständiger Form in dreijährigem Turnus zum Ende des Audits durch den Umweltgutachter. Zu diesem Zeitpunkt wird die Umwelterklärung in ihren Zahlen und wesentlichen Änderungen fortgeschrieben. Die Zahlen zur Umwelleistung beziehen sich jeweils auf das vorangegangene Jahr. Sie beinhalten mindestens:

- Verbrauch an Papier, Chemikalien/Gefahrstoffen, sonstigen Materialien (soweit verfügbar)
- Verbrauch an elektrischer Energie (universitätsweit sowie bezogenen auf einzelne Gebäude)
- Verbrauch an Wärmeenergie (universitätsweit sowie bezogenen auf einzelne Gebäude)
- Verbrauch an Kälteenergie (universitätsweit sowie bezogenen auf einzelne Gebäude)
- Verbrauch an Wasser (universitätsweit sowie bezogenen auf einzelne Gebäude)
- Aufkommen von Wertstoffen und Abfällen (universitätsweit sowie getrennt nach Fraktionen)
- Aufkommen von Sonderabfällen (universitätsweit sowie getrennt nach Fraktionen)
- Emissionswerte für CO₂, ermittelt aus den Energieverbräuchen
- Informationen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten in Forschung und Lehre

Fristen und Termine für die Umwelterklärung:

- Zahlen und inhaltliche Beiträge liegen einen Monat vor dem Umweltaudit durch den Umweltgutachter bei der UMS-Koordinatorin vor.
- Die Abnahme durch den Umweltausschuss erfolgt in der letzten Sitzung vor der Begutachtung
- Die inhaltliche Freigabe durch K erfolgt unmittelbar vor der Begutachtung
- Die Validierung durch den Umweltgutachter erfolgt im jährlich im Frühjahr
- Die Veröffentlichung erfolgt spätestens einen Monat nach der Begutachtung durch den Umweltgutachter

Die Umwelterklärung erscheint in gedruckter Form und wird ebenfalls im Internet veröffentlicht. Sie ist allen Universitätsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit zugänglich.



2.7.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

In den einzelnen Einrichtungen sind die jeweiligen Verantwortlichen für das UMS Hauptansprechpartner für die interne und externe Kommunikation und werden darin von dezentralen Beauftragten fachlich unterstützt. Insbesondere im Umgang mit Behörden sowie bei Angelegenheiten, die für die gesamte Universität Bremen von Bedeutung sein können, ist in jedem Fall das zuständige zentrale Fachpersonal AGU oder im Zweifelsfall die Hochschulleitung zu informieren.

Einrichtungen, die ein eigenes Umweltmanagementsystem eingerichtet haben, regeln darin die Kommunikation über das UMS. Die zentrale UMS-Koordinatorin oder der UBdK sind Ansprechpartner für alle Angelegenheiten im UMS.

2.7.6 Weitere Informationen und Unterlagen

- Liste „Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (4.1)
- UMS-Logo der Universität Bremen (Anlage 2.7.8)
- EMAS-Zeichen (Anlage 2.7.9)
- Logo für offizielles Dekade-Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Anlage 2.7.10)

2.7.7 Besonderheiten

Bei Unsicherheiten über Zuständigkeiten in der Kommunikation nach außen ist der/die Vorgesetzte bzw. die Hochschulleitung und die Pressestelle einzuschalten.

2.7.8 Anlage: UMS-Logo der Universität Bremen



2.7.9 Anlage: EMAS-Zeichen



2.7.10 Anlage: Offizielles Dekade-Projekt der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"



Offizielles Projekt
der Weltdekade
2006 / 2007